

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sachsenburger Holzhammer | Waren, Anfertigungen und CNC-, Laser-, Bearbeitungs- und Reparaturleistungen

Vertragspartner und Pflichtangaben

Geschäfts-/Markenname: Sachsenburger Holzhammer

Vollständige rechtliche Firmierung / Inhaber: Armin Welz, handelnd unter „Sachsenburger Holzhammer“

Ladungsfähige Anschrift: Rathausstraße 10, 09669 Frankenberg/Sa. (Ortsteil Sachsenburg), Deutschland

Telefon / E-Mail: +49 162 3436562 / info@derholzhammer.de

1. Geltungsbereich und Begriffe

Diese AGB gelten für Verträge zwischen dem oben bezeichneten Unternehmer („Anbieter“) und Kunden über Warenlieferungen, individuell hergestellte Produkte sowie die angebotenen Werk- und Reparaturleistungen. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.

„Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die überwiegend zu privaten Zwecken handelt;

„Unternehmer“ handelt bei Vertragsschluss in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit. Zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt.

Die AGB gelten für Bestellungen über die Webseite, per E-Mail, telefonisch sowie für Verträge, die in den Geschäftsräumen oder im Rahmen eines Vor-Ort-Termins geschlossen werden, soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist.

2. Angebot, Vertragsschluss und Vertragssprache

Darstellungen auf Webseiten, in Katalogen und Preislisten sind grundsätzlich unverbindliche Einladungen zur Bestellung, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet sind. Der Kunde gibt mit seiner Bestellung ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt durch ausdrückliche Auftragsbestätigung, Versandbestätigung oder Ausführung der Leistung zustande.

Bei individuellen Anfertigungen und Reparaturen bilden die bestätigte Leistungsbeschreibung, Maße, Zeichnungen, Materialwahl, Toleranzen und gegebenenfalls freigegebene Entwürfe die maßgebliche Beschaffensvereinbarung. Änderungen nach Freigabe bedürfen einer Vereinbarung und können Mehrkosten sowie Terminänderungen auslösen.

Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsdaten und diese AGB werden dem Kunden mit der Auftragsbestätigung oder Rechnung in Textform zur Verfügung gestellt. Ein darüber hinausgehender dauerhafter Online-Abruf wird nicht geschuldet. Eingabefehler können vor Absenden einer Online-Bestellung mit den üblichen Korrekturfunktionen berichtigt werden.

3. Preise, Kostenvoranschläge und Zahlung

Alle gegenüber Verbrauchern angegebenen Preise sind Gesamtpreise einschließlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer zuzüglich klar ausgewiesener Liefer-, Versand- oder Abholkosten. Gegenüber Unternehmen ist die Preisangabe in Angebot oder Auftragsbestätigung maßgeblich; eine etwa geschuldete Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen.

Kostenvoranschläge sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Wird erkennbar, dass der voraussichtliche Preis wesentlich überschritten wird, informiert der Anbieter den Kunden und holt dessen Entscheidung über die Fortführung ein.

Zahlungen sind nach Maßgabe des Angebots, der Auftragsbestätigung oder Rechnung fällig. Die jeweils angebotenen Zahlungsarten werden vor Vertragsschluss mitgeteilt. Abschlagszahlungen werden nur verlangt, wenn sie im individuellen Angebot ausdrücklich vereinbart sind; ihre Höhe richtet sich nach dem Wert der bereits erbrachten oder hierfür beschafften Leistung.

4. Warenverkauf, Lieferung und Eigentumsvorbehalt

Lieferart, Liefergebiet und Lieferzeit ergeben sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung. Teillieferungen sind nur zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Bei Selbstabholung informiert der Anbieter über die Bereitstellung.

Bei Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs grundsätzlich erst mit Übergabe an den Verbraucher oder einen empfangsberechtigten Dritten über. Beauftragt der Verbraucher selbst einen nicht vom Anbieter benannten Frachtführer, gelten die gesetzlichen Sonderregeln.

Bis zur vollständigen Zahlung bleibt gelieferte Ware Eigentum des Anbieters. Für Unternehmer kann ein erweiterter Eigentumsvorbehalt nur nach gesonderter rechtlicher Prüfung ergänzt werden.

5. Individuelle Anfertigungen und Naturwerkstoff Holz

Maßanfertigungen werden nach den vom Kunden bestätigten Angaben gefertigt. Der Kunde hat Maße, Dateien, Texte, Logos und Freigaben auf Richtigkeit und Rechte Dritter zu prüfen. Technisch notwendige, unerhebliche Abweichungen innerhalb vereinbarter Toleranzen bleiben zulässig.

Holz ist ein Naturprodukt. Branchenübliche Abweichungen bei Farbe, Maserung, Struktur, Feuchte, Ästen sowie geringfügiges Arbeiten des Holzes stellen keinen Mangel dar, soweit keine bestimmte Beschaffenheit vereinbart wurde und Gebrauchstauglichkeit sowie berechnete Kundenerwartungen gewahrt bleiben.

Für nicht vorgefertigte Waren, deren Herstellung durch eine individuelle Auswahl oder Bestimmung des Verbrauchers maßgeblich ist oder die eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind, besteht bei Fernabsatz- oder Außergeschäftsraumverträgen regelmäßig kein Widerrufsrecht. Dies gilt nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen im konkreten Auftrag erfüllt sind; Mängelrechte bleiben unberührt.

6. CNC-, Laser-, Bearbeitungs- und Reparaturleistungen

Leistungsumfang und Erfolg richten sich nach Auftragsbestätigung, Zeichnung, Material, Datei, Maßangaben und Freigabe. Vom Kunden bereitgestellte Materialien werden nur auf offensichtliche Eignung geprüft. Erkennt der Anbieter ungeeignetes Material oder erhebliche Zusatzarbeiten, informiert er den Kunden.

Der Kunde sichert zu, dass die Nutzung bereitgestellter Motive, Marken, Texte, Daten und Konstruktionsunterlagen keine Rechte Dritter verletzt. Bei Verbrauchern gilt eine Freistellung nur, soweit der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten hat.

Für Reparaturen gelten Diagnose und bestätigter Reparaturumfang. Ausgebaute Teile werden dem Kunden auf Wunsch zurückgegeben; andernfalls werden sie nach vorheriger Abstimmung fachgerecht entsorgt.

7. Mitwirkung, Termine, Versand eingesandter Gegenstände

Der Kunde stellt erforderliche Angaben, Freigaben und geeignete Gegenstände rechtzeitig bereit. Verzögerungen aus fehlender Mitwirkung verlängern Leistungsfristen angemessen. Gesetzliche Rechte beider Parteien bleiben unberührt.

Einsendungen sind gereinigt, transportsicher und unter Beachtung gesetzlicher Versandvorgaben zu verpacken. Gefahr- oder Betriebsstoffe sind vor Versand zu entfernen, soweit fachlich möglich. Versandkosten und Versandrisiko richten sich nach Gesetz und Vereinbarung; zwingende Verbraucherregeln bleiben unberührt.

Der Anbieter kann die Annahme von Gegenständen ablehnen, deren Bearbeitung technisch nicht möglich, rechtlich unzulässig oder mit unvermeidbaren Sicherheitsrisiken verbunden ist. Hierüber wird der Kunde unverzüglich informiert.

8. Abnahme bei Werkleistungen

Soweit die Leistung einer Abnahme zugänglich ist, nimmt der Kunde das vertragsgemäß hergestellte Werk ab. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.

Eine Abnahmefiktion gegenüber Verbrauchern setzt insbesondere eine angemessene Frist und einen Hinweis in Textform auf die gesetzlichen Folgen einer unterlassenen oder nicht unter Angabe mindestens eines Mangels verweigerten Abnahme voraus. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Mängelrechte und Garantien

Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Gegenüber Verbrauchern werden gesetzliche Rechte weder verkürzt noch durch Untersuchungs- oder Rügepflichten eingeschränkt.

Gegenüber Unternehmern gilt ergänzend: Offensichtliche Mängel sind im Rahmen des § 377 HGB unverzüglich anzuzeigen, soweit dieser anwendbar ist. Verjährungsverkürzungen oder

Beschaffensvereinbarungen bedürfen einer gesonderten Prüfung und werden in diesem Entwurf nicht pauschal vorgesehen.

Eine Garantie besteht nur, wenn sie ausdrücklich als Garantie erklärt und deren Bedingungen dem Kunden mitgeteilt wurden.

10. Haftung

Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

10a. Eigentumsvorbehalt, Zahlungsverzug und Insolvenz des Kunden

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der jeweiligen Forderung Eigentum des Anbieters. Gegenüber Unternehmern bleibt die Ware bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung Eigentum des Anbieters. Eine Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang ist Unternehmern gestattet; die daraus entstehenden Forderungen werden bereits jetzt in Höhe des Rechnungswerts der Vorbehaltsware an den Anbieter abgetreten. Der Anbieter nimmt die Abtretung an. Auf Verlangen gibt der Anbieter Sicherheiten frei, soweit ihr realisierbarer Wert die gesicherten Forderungen um mehr als 10 Prozent übersteigt.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Anbieter darf weitere Leistungen nach vorheriger Ankündigung zurückhalten, soweit ihm dies gesetzlich zusteht. Bei Werkleistungen besteht an den vom Kunden übergebenen Sachen für Forderungen aus dem Auftrag ein gesetzliches Unternehmerpfandrecht, soweit dessen Voraussetzungen vorliegen.

Wird über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet, werden Rechte und Pflichten ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Entscheidungen des Insolvenzverwalters bestimmt. Eine automatische Vertragsbeendigung oder Fälligstellung allein wegen des Insolvenzantrags oder der Verfahrenseröffnung wird nicht vereinbart. Gesetzliche Zurückbehaltungs-, Kündigungs-, Aussonderungs- und Sicherungsrechte, insbesondere aus wirksamem Eigentumsvorbehalt, bleiben unberührt.

Der Kunde informiert den Anbieter unverzüglich über Pfändungen oder sonstige Zugriffe Dritter auf Vorbehaltsware oder zur Bearbeitung überlassene Gegenstände und stellt die zur Rechtsverfolgung erforderlichen Informationen bereit.

11. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich das gesetzliche Widerrufsrecht zu. Einzelheiten, Ausnahmen, Wertersatz und Musterformular ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung.

Soll vor Ablauf der Widerrufsfrist mit einer kostenpflichtigen Dienstleistung begonnen werden, wird die ausdrückliche Aufforderung des Verbrauchers und - soweit erforderlich - seine Bestätigung zum Erlöschen des Widerrufsrechts gesondert eingeholt. Eine Klausel in diesen AGB ersetzt diese Erklärung nicht.

12. Streitbeilegung, Recht und Gerichtsstand

Der Anbieter ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Gesetzliche Informationspflichten nach Entstehen einer konkreten Verbraucherstreitigkeit bleiben unberührt.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch zwingender Schutz des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen wird.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Anbieters in Frankenberg/Sa., soweit gesetzlich zulässig. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

13. Schlussbestimmungen

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Fassung/Stand: 5. August 2026. Änderungen des Geschäftsmodells oder der Rechtslage erfordern eine erneute Prüfung.

Hinweise zur rechtlichen Prüfung und Quellen

Dieser Text ist ein Arbeitsentwurf und keine Rechtsberatung. Geschäftsmodell, Bestellablauf, Zahlungsarten, Liefergebiet, Preisangaben, Garantien, Auftragsformulare und tatsächliche Unternehmensidentität müssen vor Einsatz geprüft werden.

Amtliche Grundlagen (Abruf/Stand 05.08.2026): BGB insbesondere §§ 305 ff., 312 ff., 355–357a, 433 ff., 474 ff., 631 ff.; EGBGB Art. 246a sowie Anlagen 1 und 2; VSBG §§ 36, 37.

Wichtig ab Juni 2026: Bei Fernabsatzverträgen über eine Online-Benutzeroberfläche ist grundsätzlich eine ständig verfügbare elektronische Widerrufsfunktion nach § 356a BGB vorzusehen. Technische Umsetzung und Ausnahmen gesondert prüfen.

Die frühere EU-OS-Plattform wurde eingestellt; keinen veralteten OS-Link ungeprüft übernehmen.
Angaben zur Verbraucherschlichtung nach VSBG anhand Beschäftigtenzahl und Teilnahmebereitschaft festlegen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schärfdienst Sachsenburg | Waren, Anfertigungen und Schärf- und Reparaturleistungen

Vertragspartner und Pflichtangaben

Geschäfts-/Markenname: Schärfdienst Sachsenburg

Vollständige rechtliche Firmierung / Inhaber: Armin Welz, handelnd unter „Schärfdienst Sachsenburg“

Ladungsfähige Anschrift: Rathausstraße 10, 09669 Frankenberg/Sa. (Ortsteil Sachsenburg), Deutschland

Telefon / E-Mail: +49 162 3436562 / info@schaerfdienst-sachsenburg.de

1. Geltungsbereich und Begriffe

Diese AGB gelten für Verträge zwischen dem oben bezeichneten Unternehmer („Anbieter“) und Kunden über Warenlieferungen, individuell hergestellte Produkte sowie die angebotenen Werk- und Reparaturleistungen. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.

„Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die überwiegend zu privaten Zwecken handelt;
„Unternehmer“ handelt bei Vertragsschluss in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit. Zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt.

Die AGB gelten für Bestellungen über die Webseite, per E-Mail, telefonisch sowie für Verträge, die in den Geschäftsräumen oder im Rahmen eines Vor-Ort-Termins geschlossen werden, soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist.

2. Angebot, Vertragsschluss und Vertragssprache

Darstellungen auf Webseiten, in Katalogen und Preislisten sind grundsätzlich unverbindliche Einladungen zur Bestellung, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet sind. Der Kunde gibt mit seiner Bestellung ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt durch ausdrückliche Auftragsbestätigung, Versandbestätigung oder Ausführung der Leistung zustande.

Bei individuellen Anfertigungen und Reparaturen bilden die bestätigte Leistungsbeschreibung, Maße, Zeichnungen, Materialwahl, Toleranzen und gegebenenfalls freigegebene Entwürfe die maßgebliche

Beschaffensvereinbarung. Änderungen nach Freigabe bedürfen einer Vereinbarung und können Mehrkosten sowie Terminänderungen auslösen.

Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsdaten und diese AGB werden dem Kunden mit der Auftragsbestätigung oder Rechnung in Textform zur Verfügung gestellt. Ein darüber hinausgehender dauerhafter Online-Abruf wird nicht geschuldet. Eingabefehler können vor Absenden einer Online - Bestellung mit den üblichen Korrekturfunktionen berichtigt werden.

3. Preise, Kostenvoranschläge und Zahlung

Alle gegenüber Verbrauchern angegebenen Preise sind Gesamtpreise einschließlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer zuzüglich klar ausgewiesener Liefer-, Versand- oder Abholkosten. Gegenüber Unternehmen ist die Preisangabe in Angebot oder Auftragsbestätigung maßgeblich; eine etwa geschuldete Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen.

Kostenvoranschläge sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Wird erkennbar, dass der voraussichtliche Preis wesentlich überschritten wird, informiert der Anbieter den Kunden und holt dessen Entscheidung über die Fortführung ein.

Zahlungen sind nach Maßgabe des Angebots, der Auftragsbestätigung oder Rechnung fällig. Die jeweils angebotenen Zahlungsarten werden vor Vertragsschluss mitgeteilt. Abschlagszahlungen werden nur verlangt, wenn sie im individuellen Angebot ausdrücklich vereinbart sind; ihre Höhe richtet sich nach dem Wert der bereits erbrachten oder hierfür beschafften Leistung.

4. Warenverkauf, Lieferung und Eigentumsvorbehalt

Lieferart, Liefergebiet und Lieferzeit ergeben sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung. Teillieferungen sind nur zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Bei Selbstabholung informiert der Anbieter über die Bereitstellung.

Bei Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs grundsätzlich erst mit Übergabe an den Verbraucher oder einen empfangsberechtigten Dritten über. Beauftragt der Verbraucher selbst einen nicht vom Anbieter benannten Frachtführer, gelten die gesetzlichen Sonderregeln.

Bis zur vollständigen Zahlung bleibt gelieferte Ware Eigentum des Anbieters. Für Unternehmer kann ein erweiterter Eigentumsvorbehalt nur nach gesonderter rechtlicher Prüfung ergänzt werden.

5. Individuelle Anfertigungen und Naturwerkstoff Holz

Maßanfertigungen werden nach den vom Kunden bestätigten Angaben gefertigt. Der Kunde hat Maße, Dateien, Texte, Logos und Freigaben auf Richtigkeit und Rechte Dritter zu prüfen. Technisch notwendige, unerhebliche Abweichungen innerhalb vereinbarter Toleranzen bleiben zulässig.

Holz ist ein Naturprodukt. Branchenübliche Abweichungen bei Farbe, Maserung, Struktur, Feuchte, Ästen sowie geringfügiges Arbeiten des Holzes stellen keinen Mangel dar, soweit keine bestimmte Beschaffenheit vereinbart wurde und Gebrauchstauglichkeit sowie berechnete Kundenerwartungen gewahrt bleiben.

Für nicht vorgefertigte Waren, deren Herstellung durch eine individuelle Auswahl oder Bestimmung des Verbrauchers maßgeblich ist oder die eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind, besteht bei Fernabsatz- oder Außergeschäftsraumverträgen regelmäßig kein Widerrufsrecht. Dies gilt nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen im konkreten Auftrag erfüllt sind; Mängelrechte bleiben unberührt.

6. Schärf- und Reparaturleistungen

Der Kunde beschreibt Werkzeug, gewünschte Bearbeitung und bekannte Schäden vollständig. Der Anbieter darf eine fachgerechte Vorprüfung vornehmen. Nicht vorher erkennbare Schäden, ungeeignete Werkstoffe oder wirtschaftliche Unvertretbarkeit werden dem Kunden mitgeteilt; zusätzliche Arbeiten erfolgen nur nach Zustimmung, außer sie sind unerheblich und vom vereinbarten Kostenrahmen gedeckt.

Der geschuldete Erfolg bestimmt sich nach Auftrag und technisch erreichbarem Zustand. Materialabtrag ist beim Schärfen unvermeidbar. Kein Mangel liegt in Verschleiß, Vorschäden, Materialermüdung, unsachgemäßer Vorbehandlung oder einem trotz fachgerechter Arbeit verbleibenden Ergebnis, wenn die vereinbarte Beschaffenheit erreicht ist.

Ausgebaute oder ersetzte Teile werden dem Kunden auf Wunsch zurückgegeben. Anderenfalls werden sie nach vorheriger Abstimmung fachgerecht entsorgt. Für nicht abgeholte Gegenstände gelten nach erfolgloser Abholaufforderung die gesetzlichen Rechte; eine Verwertung oder Entsorgung erfolgt nur nach den gesetzlichen Voraussetzungen.

7. Mitwirkung, Termine, Versand eingesandter Gegenstände

Der Kunde stellt erforderliche Angaben, Freigaben und geeignete Gegenstände rechtzeitig bereit. Verzögerungen aus fehlender Mitwirkung verlängern Leistungsfristen angemessen. Gesetzliche Rechte beider Parteien bleiben unberührt.

Einsendungen sind gereinigt, transportsicher und unter Beachtung gesetzlicher Versandvorgaben zu verpacken. Gefahr- oder Betriebsstoffe sind vor Versand zu entfernen, soweit fachlich möglich. Versandkosten und Versandrisiko richten sich nach Gesetz und Vereinbarung; zwingende Verbraucherregeln bleiben unberührt.

Der Anbieter kann die Annahme von Gegenständen ablehnen, deren Bearbeitung technisch nicht möglich, rechtlich unzulässig oder mit unvermeidbaren Sicherheitsrisiken verbunden ist. Hierüber wird der Kunde unverzüglich informiert.

8. Abnahme bei Werkleistungen

Soweit die Leistung einer Abnahme zugänglich ist, nimmt der Kunde das vertragsgemäß hergestellte Werk ab. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.

Eine Abnahmefiktion gegenüber Verbrauchern setzt insbesondere eine angemessene Frist und einen Hinweis in Textform auf die gesetzlichen Folgen einer unterlassenen oder nicht unter Angabe mindestens eines Mangels verweigerten Abnahme voraus. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Mängelrechte und Garantien

Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Gegenüber Verbrauchern werden gesetzliche Rechte weder verkürzt noch durch Untersuchungs- oder Rügepflichten eingeschränkt.

Gegenüber Unternehmern gilt ergänzend: Offensichtliche Mängel sind im Rahmen des § 377 HGB unverzüglich anzuzeigen, soweit dieser anwendbar ist. Verjährungsverkürzungen oder Beschaffenheitsvereinbarungen bedürfen einer gesonderten Prüfung und werden in die sem Entwurf nicht pauschal vorgesehen.

Eine Garantie besteht nur, wenn sie ausdrücklich als Garantie erklärt und deren Bedingungen dem Kunden mitgeteilt wurden.

10. Haftung

Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

10a. Eigentumsvorbehalt, Zahlungsverzug und Insolvenz des Kunden

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der jeweiligen Forderung Eigentum des Anbieters. Gegenüber Unternehmern bleibt die Ware bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung Eigentum des Anbieters. Eine Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang ist Unternehmern gestattet; die daraus entstehenden Forderungen werden bereits jetzt in Höhe des Rechnungswerts der Vorbehaltsware an den Anbieter abgetreten. Der Anbieter nimmt die Abtretung an. Auf Verlangen gibt der Anbieter Sicherheiten frei, soweit ihr realisierbarer Wert die gesicherten Forderungen um mehr als 10 Prozent übersteigt.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Anbieter darf weitere Leistungen nach vorheriger Ankündigung zurückhalten, soweit ihm dies gesetzlich zusteht. Bei Werkleistungen besteht an den vom Kunden übergebenen Sachen für Forderungen aus dem Auftrag ein gesetzliches Unternehmerpfandrecht, soweit dessen Voraussetzungen vorliegen.

Wird über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet, werden Rechte und Pflichten ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Entscheidungen des Insolvenzverwalters bestimmt. Eine automatische Vertragsbeendigung oder Fälligestellung allein wegen des Insolvenzantrags oder der Verfahrenseröffnung wird nicht vereinbart. Gesetzliche Zurückbehaltungs-, Kündigungs-, Aussonderungs- und Sicherungsrechte, insbesondere aus wirksamem Eigentumsvorbehalt, bleiben unberührt.

Der Kunde informiert den Anbieter unverzüglich über Pfändungen oder sonstige Zugriffe Dritter auf Vorbehaltsware oder zur Bearbeitung überlassene Gegenstände und stellt die zur Rechtsverfolgung erforderlichen Informationen bereit.

11. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich das gesetzliche Widerrufsrecht zu. Einzelheiten, Ausnahmen, Wertersatz und Musterformular ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung.

Soll vor Ablauf der Widerrufsfrist mit einer kostenpflichtigen Dienstleistung begonnen werden, wird die ausdrückliche Aufforderung des Verbrauchers und - soweit erforderlich - seine Bestätigung zum Erlöschen des Widerrufsrechts gesondert eingeholt. Eine Klausel in diesen AGB ersetzt diese Erklärung nicht.

12. Streitbeilegung, Recht und Gerichtsstand

Der Anbieter ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Gesetzliche Informationspflichten nach Entstehen einer konkreten Verbraucherstreitigkeit bleiben unberührt.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch zwingender Schutz des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen wird.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Anbieters in Frankenberg/Sa., soweit gesetzlich zulässig. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

13. Schlussbestimmungen

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Fassung/Stand: 5. August 2026. Änderungen des Geschäftsmodells oder der Rechtslage erfordern eine erneute Prüfung.

Hinweise zur rechtlichen Prüfung und Quellen

Dieser Text ist ein Arbeitsentwurf und keine Rechtsberatung. Geschäftsmodell, Bestellablauf, Zahlungsarten, Liefergebiet, Preisangaben, Garantien, Auftragsformulare und tatsächliche Unternehmensidentität müssen vor Einsatz geprüft werden.

Amtliche Grundlagen (Abruf/Stand 05.08.2026): BGB insbesondere §§ 305 ff., 312 ff., 355–357a, 433 ff., 474 ff., 631 ff.; EGBGB Art. 246a sowie Anlagen 1 und 2; VSBG §§ 36, 37.

Wichtig ab Juni 2026: Bei Fernabsatzverträgen über eine Online-Benutzeroberfläche ist grundsätzlich eine ständig verfügbare elektronische Widerrufsfunktion nach § 356a BGB vorzusehen. Technische Umsetzung und Ausnahmen gesondert prüfen.

Die frühere EU-OS-Plattform wurde eingestellt; keinen veralteten OS-Link ungeprüft übernehmen. Angaben zur Verbraucherschlichtung nach VSBG anhand Beschäftigtenzahl und Teilnahmebereitschaft festlegen.